



Info-Text für besonders bestellte Bevollmächtigte

Voraussetzungen für die Bestellung eines sog. besonders bestellten Bevollmächtigten.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich nur die gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens. Das sind die Inhaber, Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch ein sog. besonders bestellter Bevollmächtigter kandidieren, der wie ein gesetzlicher Vertreter im Unternehmen tätig ist.

Mitglied der Vollversammlung und damit auch Kandidat bei der Wahl kann sein, wer gesetzlich zur Vertretung eines Unternehmens befugt ist. Wählbar sind somit natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, einer Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Darüber hinaus sind auch folgende Personen wählbar. Den zur gesetzlichen Vertretung befugten Personen gleichgestellt, sind im Handelsregister eingetragene Personen. Sie können ohne Weiteres direkt kandidieren.

■ Anforderungen an besonders bestellte Bevollmächtigte

Grundsätzlich sind nur Inhaber und gesetzliche Vertreter von Unternehmen wählbar, weil die IHK von ihren Mitgliedsunternehmen „regiert“ werden soll. Wählbar sind unter bestimmten Voraussetzungen auch sog. besonders bestellte Bevollmächtigte. Sie sind eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Nach der Wahlordnung der IHK Berlin sind das Personen, die, ohne in das Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen.

Sie müssen also ähnlich wie ein Geschäftsführer oder Prokurist für ihr Unternehmen agieren, also in erheblichem Umfang tatsächlich und rechtlich nach außen handeln, eine Funktion mit unternehmerischer Tätigkeit innehaben und daher unternehmerische Entscheidungen eigenverantwortlich treffen können.

Diese Voraussetzungen werden regelmäßig dann vorliegen, wenn der besonders Bevollmächtigte die Beschaffungs-, Produktions-, Absatz- oder Personalpolitik des Unternehmens entweder wesentlich mitbestimmt oder auf mehreren Gebieten entscheidenden Einfluss hat oder bei verselbständigten Teilen des Unternehmens bezüglich mehrerer Teilbereiche mitbestimmend und selbständig verantwortlich ist. Typische Beispiele sind Standort-, Niederlassungs- oder Werksleiter oder Hoteldirektoren.



Die besondere Bevollmächtigung kann von einem gesetzlichen Vertretungsberechtigten auf einem Formular erklärt werden. Den tatsächlichen Umfang der Tätigkeit prüft in Zweifelsfällen der Wahlausschuss.

■ Bevollmächtigung des besonders bestellten Bevollmächtigten

Um eine/n besonders bestellten Bevollmächtigte/n zu bevollmächtigen, kann folgender Text verwendet werden:

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass Frau/Herr Vorname Name, geb. am XX.YY.ZZZ in unserem Unternehmen in wesentlichen Teilen selbständig tätig ist und die Geschicke des Unternehmens maßgeblich mitbestimmt. Denn er/sie nimmt folgende Aufgaben wahr:
Bitte Tätigkeit kurz beschreiben.

Er/sie ist somit besonders bestellte/r Bevollmächtigte/r im Sinne von § 5 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Berlin.

Ort, Datum

Unternehmensstempel

Unterschrift der/des zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens Berechtigten

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der nächsten Seite dieses Dokuments.

Vollmacht

Besonders bestellter Bevollmächtigter

Hiermit bestätige/n ich/wir _____, dass

Frau/Herr _____

geboren am _____

in unserem Unternehmen in wesentlichen Teilen selbstständig tätig ist und die Geschicke des Unternehmens maßgeblich mitbestimmt.

Frau/Herr _____

ist somit besonders bestellte/r Bevollmächtigte/r im Sinne von § 5 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Berlin.

Beschreibung seiner/ihrer Funktion bzw. Tätigkeiten im Unternehmen:

Ort, Datum

Stempel des Unternehmens

Unterschrift der/des zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens Berechtigten
(zum Beispiel als Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist)